

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am  
15.10.2020**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Vollsperrung Staatsstraße St2277 in Appendorf
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
3. Gemeinde Ebelsbach; 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Ebelsbach"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
4. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Lauter (2020/2026)
5. Vereidigung neue Feldgeschworene
6. Servicevertrag Feuerwehrauto
7. Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
- 8.1. Anfrage Anleinplicht für Hunde
- 8.2. Hundehaltung Anwesen Bleier Kirchstraße
- 8.3. Beisetzung Herrn Erwin Wolf
- 8.4. Parksituation Bushaltestelle
- 8.5. Bauende Kaiserstraße
- 8.6. Volkstrauertag
- 8.7. Allerheiligen Zentralveranstaltung abgesagt
- 8.8. Bürgerversammlung
- 8.9. Feuerwehr Anfrage Gemeinderatsitzung im Feuerwehrhaus

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.10.2020 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Erster Bürgermeister Beck beantragte die Aufnahme von zwei Tagesordnungspunkten wegen Dringlichkeit im nicht-öffentlichen Teil. Die Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes erfolgt zu Beginn des nicht-öffentlichen Teils. Die Gemeinderatsmitglieder waren damit einverstanden.

## Öffentlicher Teil

### 1. Kurzbericht des Bürgermeisters

#### 1.1. Vollsperrung Staatsstraße St2277 in Appendorf

Vorsitzender Beck erklärte, dass die Vollsperrung bis einschließlich 20.11.2020 veranlasst werden musste.

### 2. Bauanträge und Bauvoranfragen

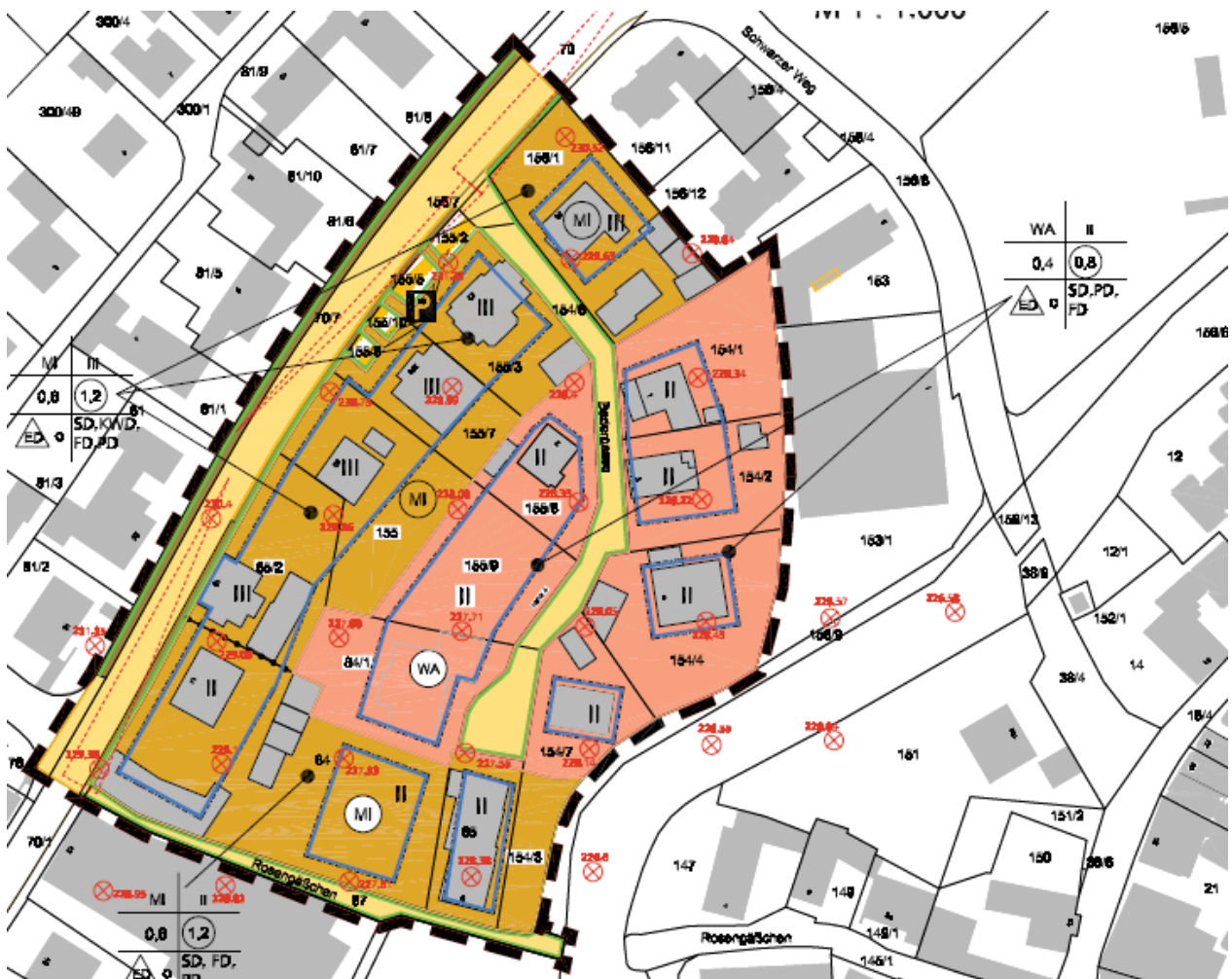
Es lagen keine Bauanträge und Bauvoranfragen vor.

### 3. Gemeinde Ebelsbach; 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Ebelsbach"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Die Gemeinde Ebelsbach beabsichtigt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“. Neben einer Überarbeitung der Festsetzungen soll eine neue Planstraße im Gebiet erschlossen werden, die in der bisherigen Planung nicht berücksichtigt war.

Neben einem allgemeinen Wohngebiet wird im Geltungsbereich auch ein Mischgebiet ausgewiesen.



Da die Belange der Gemeinde Lauter aus Sicht des Bauamtes nicht berührt werden, kann der Planung zugestimmt werden.“

**Beschluss: 12:0**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt der vorgelegten Planung der Gemeinde Ebelsbach zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“ zu. Einwände werden nicht erhoben. Auf einer Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.**

#### 4. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Lauter (2020/2026)

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 13. Mai 2020 wurde die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung aus der Legislaturperiode 2014/2020 beschlossen.

Gerade im Hinblick auf eine einheitliche Arbeitsweise innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft sollten die Geschäftsordnungen zwischen den Gemeinden abgestimmt werden, um eine zügige und wirtschaftliche Arbeitsweise zu ermöglichen.

Die Geschäftsordnungs-Entwürfe wurden in verschiedenen Bürgermeisterbesprechungen besprochen und aufeinander abgestimmt.

Bei dem vorgelegten Geschäftsordnungs-Entwurf handelt es sich im Kern um das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages (wie bisher auch). Inhaltliche Änderungen zur vorherigen Geschäftsordnung sind im Entwurf entsprechend rot markiert.

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

#### § 8 GeschO: Sonderausschuss Corona

Der Gemeinderat hatte in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, einen „Sonderausschuss Corona“ zu installieren, der unter gewissen Umständen alle Entscheidungen des Gemeinderates treffen kann. Dieser Ausschuss wurde entsprechend in die Geschäftsordnung aufgenommen.

#### § 12 Abs. 2 Nr. 2 GeschO: Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters

Die Wertgrenzen in § 11 GeschO wurden auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages entsprechend angehoben. Die bisherige Empfehlung, auf deren Grundlage die alte Geschäftsordnung erlassen wurde, ging von 3 – 4 € je Einwohner aus. Aus diesem Grund wurde die Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters auf 3.000,00 € festgelegt.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt nun einen Wert von 4 – 5 € je Einwohner. Daher wurde der Betrag auf 5.000,00 € angepasst (4,16 €/EW; Einwohnerzahl zum 08.07.2020: 1.202). Die weiteren Werte ab Buchstabe b sind Prozentwerte des o.g. Betrages, die ebenfalls vom Bayerischen Gemeindetag vorgeschlagen wurden.

#### § 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe f GeschO: Bauliche Aufgaben des Ersten Bürgermeisters

Hier wurde der Buchstabe f neu aufgenommen. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird die Gemeinde Lauter bei Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden zur Stellungnahme aufgefordert. Dies betrifft auch kleine Bebauungspläne, die teilweise nur einzelne Grundstücke umfassen. Die Vorbereitung für die Sitzungen ist oftmals sehr umfangreich und teilweise für mehrere Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen. Bisher gab es in solchen Fällen keinerlei Diskussion und durchweg einstimmige Beschlüsse. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diese Befugnis auf den Ersten Bürgermeister zu übertragen. Durch die Einschränkung der Nutzungsart wird gewährleistet, dass potentiell „brisante“ Bebauungspläne (große Gewerbegebiete, Windkraftanlagen, etc.) weiterhin in der Zuständigkeit des Gemeinderates verbleiben.

#### § 23 Abs. 1 Satz 1 GeschO: Form und Frist für die Ladung

Hier wird die bereits gelebte Praxis, ausschließlich elektronisch zu laden, in die Geschäftsordnung übernommen. Die rein elektronische Ladung vereinfacht den Verwaltungsablauf erheblich, trägt aber auch zu einer besseren Information der Gremien bei. Digital können deutlich einfacher umfangreichere Unterlagen oder Pläne bereits bei der Ladung zur Verfügung gestellt werden.

#### § 33 Abs. 4 GeschO: Veröffentlichung der Niederschriften

Der bisher geäußerte Wunsch, die öffentlichen Niederschriften aus den Sitzungen zu veröffentlichen, wird hier in der Geschäftsordnung festgehalten. Es muss dabei aber bewusst sein, dass dabei keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzt werden dürfen. Daher ist es durchaus möglich, dass öffentliche Vorlagen zukünftig ohne entsprechende personenbezogene Daten erstellt werden. Dies wird zwangsläufig mit einem geringeren Informationsgehalt einhergehen.

Darüber hinaus sind weitere, redaktionelle Änderungen im Vergleich zur alten Geschäftsordnung vorhanden, die vom Bayerischen Gemeindetag vorgegeben wurden. Diese Änderungen wurden aufgrund des gleichen Inhaltes nicht entsprechend markiert.“

**Beschluss: 12:0**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung 2020/2026. Die Geschäftsordnung tritt am 16. Oktober 2020 in Kraft. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.**

#### **5. Vereidigung neue Feldgeschworene**

Bürgermeister Beck vereidigte Herrn Fabian Hartmann, Am Kirchberg 3, Lauter-Deusdorf, Herrn Daniel Roßmeier, Leppelsdorfer-Straße 14, Lauter-Deusdorf und Herrn Andreas Seits, Kaiserstraße 9, Lauter-Deusdorf als Feldgeschworene.

#### **6. Servicevertrag Feuerwehrauto**

Erster Bürgermeister Beck erklärte das Angebot von MAGIRUS und dass es sinnvoll sei den Servicevertrag zumindest in der Garantiezeit auch über den Hersteller abzuschließen.

Das Angebot wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Lauter bereits ausgehändigt.

**Beschluss: 11:1**

**Erster Bürgermeister Beck wird ermächtigt den Servicevertrag BASIC-Jahres-Check zum Preis jährlich 385,00 netto zzgl. der Option Überprüfung Lichtmast 95,00 € netto zu unterzeichnen. Der Vertrag soll mit Ablauf der Garantiezeit enden/ gekündigt werden.**

#### **7. Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer**

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. Juli 2020, Az. B4-1536-4-2 wurde eine neue Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer veröffentlicht. Das Landratsamt Bamberg, Kommunalaufsicht, empfiehlt den Kommunen die Hundesteuersatzungen entsprechend der Mustersatzung anzupassen.

In der Anlage ist der Entwurf der Satzung beigefügt. Die wichtigsten Änderungen wurden in rot dargestellt. Sonstige Unterschiede zur bisherigen Satzung der Gemeinde Lauter bestehen nur in geänderten Formulierungen. In diesem Zusammenhang sollten auch die Steuersätze angepasst werden. Hier ist das Ziel einen einheitlichen Steuersatz aller Mitgliedsgemeinden der VG zu haben. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Steuersätzen haben die Bürgermeister in einer gemeinsamen Besprechung einheitlich zugestimmt.

Vorschlag Steuersätze:

für den ersten Hund	40,00 Euro,
für den zweiten Hund	50,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	75,00 Euro,
für jeden Kampfhund	600,00 Euro.

Die letzte Erhöhung der Steuersätze der Gemeinde Lauter erfolgte zum 01.01.2013.“

Übersicht Hundesteuer umliegende Gemeinden					
Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund und jeder weitere	1. Kampfhund	
Baunach	25,00 €	50,00 €	60,00 €	500,00 €	seit 01.01.2010
Reckendorf	30,00 €	40,00 €	50,00 €	600,00 €	seit 01.01.2017
Lauter	30,00 €	40,00 €	50,00 €	600,00 €	seit 01.01.2013
Gerach	30,00 €	40,00 €	50,00 €	600,00 €	seit 01.01.2002
Bischberg	50,00 €	75,00 €	75,00 €	450,00 €	
Breitengüßbach	40,00 €	50,00 €	75,00 €	400,00 €	
Ebrach	30,00 €	30,00 €	30,00 €	600,00 €	
Frensdorf	30,00 €	45,00 €	45,00 €	600,00 €	
Gundelsheim	35,00 €	50,00 €	70,00 €	460,00 €	
Hallstadt	40,00 €	40,00 €	40,00 €	460,00 €	
Kemmern	35,00 €	35,00 €	35,00 €	300,00 €	
Memmesdorf	35,00 €	80,00 €	80,00 €	280,00 €	
Oberhaid	36,00 €	62,00 €	62,00 €	500,00 €	
Rattelsdorf	40,00 €	40,00 €	40,00 €	500,00 €	
Scheßlitz	40,00 €	90,00 €	120,00 €	500,00 €	
Zapfendorf	50,00 €	50,00 €	50,00 €	500,00 €	
Rentweinsdorf	20,00 €	40,00 €	40,00 €	300,00 €	
Ebern	52,00 €	70,00 €	85,00 €	300,00 €	
Durchschnitt	36,00 €	51,50 €	58,72 €	469,44 €	
MIN	20,00 €	30,00 €	30,00 €	280,00 €	
MAX	52,00 €	90,00 €	120,00 €	600,00 €	
Stand 28.08.2019					

**Beschluss: 10:2**

**Der Gemeinderat Lauter beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)**

**Die Steuersätze betragen:**

für den ersten Hund	40,00 Euro,
für den zweiten Hund	50,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	75,00 Euro,
für jeden Kampfhund	600,00 Euro.

**Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft, sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach amtlich bekannt zu geben.**

## **8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO**

### **8.1. Anfrage Anleinplicht für Hunde**

Gemeinderätin Weigmann fragte ob es eine Anleinplicht bezüglich großer Hunde gibt. Eine Recherche in der Sitzung ergab, dass es bereits eine Anleinplicht für große Hunde in der Satzung Kampfhundeverordnung integriert ist.

### **8.2. Hundehaltung Anwesen Bleier Kirchstraße**

Gemeinderätin Weigmann wies darauf hin, dass in der Kirchstraße im Anwesen Bleier, viele Hunde ohne entsprechend Auslaufmöglichkeit wären.

Erster Bürgermeister Beck erklärte, dass Veterinäramt bereits einmal vor Ort war und nicht einschritt. Er wird allerdings nochmals Kontakt mit Ihnen aufnehmen

### **8.3. Beisetzung Herrn Erwin Wolf**

Vorsitzender Beck informierte den Gemeinderat der Gemeinde Lauter, dass die Beisetzung vermutlich am 20.10.2020 um 14:30 Uhr von Herrn Erwin Wolf stattfindet. Ein Rückruf seitens des Pfarrers steht noch aus.

### **8.4. Parksituation Bushaltestelle**

Gemeinderat Zenk berichtete über die Parksituation bei der Bushaltestelle. Dies sei gefährlich für die Schulkinder, wenn Sie die Straße zwischen den parkenden Autos überqueren müssen, die Autofahrer sehen die Kinder nicht zwischen den parkenden Autos.

Vorsitzender Beck informierte den Gemeinderat der Gemeinde Lauter, dass hier bereits Schilder „zeitbegrenztes Parkverbot“ am heutigen Tag aufgestellt wurden.

### **8.5. Bauende Kaiserstraße**

Gemeinderätin Weigmann fragte nach dem Bauende der Kaiserstraße.

Erster Bürgermeister Beck erklärte, dass ab Brücke bis Ende der Kaiserstraße die Baustelle bis einschließlich die Tragschicht in diesem Jahr noch fertiggestellt wird. Die weiteren Baumaßnahmen werden vermutlich witterungsbedingt erst im nächsten Jahr stattfinden können.

#### **8.6. Volkstrauertag**

Vorsitzender Beck erklärte, dass der Volkstrauertag auf dem 14.11.2020 auf abends verlegt werden soll, da nur durch die Vereinsmitglieder schon die Plätze in der Kirche belegt sind. Die Vereine wurden bereits informiert. Es soll allerdings noch eine Woche abgewartet werden, da die Corona-Infektionen steigen.

#### **8.7. Allerheiligen Zentralveranstaltung abgesagt**

Gemeinderätin Weigmann berichtete, dass die Zentralveranstaltung an Allerheiligen auf dem Friedhof abgesagt wurde. Allerdings sollen kurze Gebetsimpulse um 10:00 Uhr, 11:00 Uhr, 14:00 Uhr und 16:00 Uhr stattfinden, des Weiteren sollen auch Gebetshefte ausgelegt werden.

#### **8.8. Bürgerversammlung**

Gemeinderätin Will wies darauf hin, dass es schon lange mehr keine Bürgerversammlung gab und Sie bereits drauf angesprochen worden ist.

Vorsitzender Beck erklärte, dass grundsätzlich jährlich eine Bürgerversammlung durchgeführt werden müsste. Dies war in den letzten Jahren nicht der Fall.

Aufgrund der Corona Problematik ist die Durchführung einer Bürgerversammlung auch in diesem Jahr fraglich.

#### **8.9. Feuerwehr Anfrage Gemeinderatsitzung im Feuerwehrhaus**

Gemeinderätin Will wurde von der Feuerwehr angesprochen, ob denn die Putzfrau/-mann von der Gemeinde Lauter das Feuerwehrhaus putzen könnte, wenn der Gemeinderat der Gemeinde Lauter die Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses für die Gemeinderatsitzungen schon nutzt.

Vorsitzender Beck erklärte, dass er dies prüfen werde.

Der Vorsitzende:

Beck  
Erster Bürgermeister